

Bitte ausfüllen und zurücksenden!

An
Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm
SG 33 Bodenschutz
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

Telefon: 08441 27-3280
Fax: 08441 27-133280
E-Mail: bodenschutz@landratsamt-paf.de

Antrag auf Auskunft aus dem Altlastenkataster

Für folgendes Grundstück bitte/n ich/wir um Auskunft, ob es im Altlastenkataster des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm enthalten ist:

Grundstücksdaten

Straße, Hausnummer	
Gemeinde	
Gemarkung	
Flurnummer	

Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefonnummer	
ggf. abweichende Rechnungsadresse	

Daten über Altlasten und altlastenverdächtige Flächen gelten als personenbezogene Daten, denn diese können über die Flurnummer einer konkreten Person (Eigentümer/in) zugeordnet werden. Der Eigentümer/ die Eigentümerin hat ein schutzwürdiges Interesse daran, dass Informationen über Einstufung seines/ihrer Grundstücks als altlastenverdächtige Fläche nicht allgemein zugänglich sind, denn diese enthalten wesentliche Grundlagen für die Ermittlung seines/ihrer Vermögens. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können entsprechende Auskünfte deshalb in der Regel ausschließlich den betroffenen Grundstückseigentümern oder den von diesen dazu bevollmächtigten Personen erteilt werden.

Ich/Wir sind **selbst Eigentümer** des angefragten Grundstücks

Abweichender Grundstückseigentümer

Angaben zum Grundstückseigentümer

Name, Vorname Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefonnummer	

Ich erteile dem o.g. Antragsteller die Vollmacht zur Einholung der Auskunft aus dem Altlastenkataster für das o.g. Grundstück:

Ort, Datum	Unterschrift des Eigentümers

Form der Auskunft

Eine **schriftliche Auskunft mit Beteiligung des Wasserwirtschaftsamts Ingolstadt (WWA)** über dort vorhandene Informationen zum Grundstück wird gewünscht. Das Wasserwirtschaftsamt verfügt meist über umfassendere Informationen (z.B. Ölschäden, Brandschäden, abfallrechtliche Verfüllungen etc.). Die Höhe der WWA-Gebühren bemisst sich nach dem jeweiligen Arbeitsaufwand.

Für die schriftliche Auskunft fällt eine Gebühr des Landratsamts Pfaffenhofen a. d. Ilm i. H. v. 35,- € zzgl. der Gebühr des WWA an. Die Rechnungsstellung erfolgt i.d.R. an die **Adresse des Antragstellers**.

Die Informationsweitergabe wird in **telefonischer Form** gewünscht.
(gebührenfrei, ohne WWA-Beteiligung)

Die Informationsweitergabe wird in **schriftlicher Form (per E-Mail)** gewünscht.
(gebührenfrei, ohne WWA-Beteiligung)

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers